



Februar 2010

**DEUTSCHE SEGELFLUGMEISTERSCHAFTEN
der JUNIOREN 2010
in Musbach**

A u s s c h r e i b u n g

1 Ziel der Segelflugmeisterschaften

- 1.1 Ermittlung der Deutschen Junioren-Segelflugmeister 2010 in der Club- und Standard-Klasse.
- 1.2 Qualifikation für die Segelflug-Nationalmannschaft der Junioren und den C-Kader Segelflug des DAeC.
- 1.3 Qualifikation für die Segelflug-Weltmeisterschaften der Junioren 2011 und die Deutschen Segelflugmeisterschaften in der Club- und Standard-Klasse 2011.
- 1.4 Förderung des Nachwuchses im Leistungssegelflug.

2. Veranstalter/Ausrichter

Veranstalter ist die DAeC-Sportfachgruppe Segelflug/Motorsegelflug
Ausrichter ist die Fliegergruppe Freudenstadt e.V.

3. Ort und Termine

3.1 Ort: Segelfluggelände Musbach

3.2 Termine:

Meldeschluss (Poststempel)	Samstag	30.03.10
Freie Trainingsmöglichkeit	Montag	09.08.10
Techn. und Dokumenten- kontrolle	Montag/Dienstag	09 + 10.08.2010
Pflichttraining	Dienstag	10.08.10
Eröffnung	Dienstag	10.08.2010, 20.00 Uhr
Eröffnungsbriefing	Dienstag	10.08.2010, 20.30 Uhr
1. Wettbewerbstag	Mittwoch	11.08.2010
Letzter Wettbewerbstag	Freitag	20.08.2010
Abschlussfeier	Freitag	20.08.2010, 20.00 Uhr
Siegerehrung*	Freitag	20.08.2010, 21.00 Uhr
Reservetag	Samstag	21.08.10

* Wenn bis zum 20.08.2010 in einer Klasse keine 4 Wertungstage erreicht wurden, wird am 21.08.2010 für alle Klassen ein Wettbewerbstag angesetzt. Die Siegerehrung findet in diesem Fall am 21.08.2010 statt.

Pflichtveranstaltungen sind:

Eröffnungsbriefing, Pflichttraining und Siegerehrung

4. Grundlagen, Sport- und Betriebsregeln

- 4.1 Gesetzliche Bestimmungen, Verordnungen und behördliche Auflagen, die die Meisterschaft betreffen sowie die Satzung des DAeC und die S.B.O. (Ausgabe Januar 2001 mit Ergänzung 2003, 2007 und 2009).
- 4.2 Sporting Code, Sektion 3, Klasse D, der F.A.I. gültige Fassung (Ausgabe 1999, einschließlich Änderungen).
- 4.3 Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften des DAeC, Ausgabe Mai 2010 (2004 mit AN 6; siehe www.daec.de/se unter Downloads) sowie mit folgenden Präzisierungen für diese Meisterschaften:
 - 4.3.1 Bei nicht in Anspruch genommenen Festplätzen und Qualifikationsplätzen gemäß Quotenverteilung erfolgt kein automatisches Nachrücken.
 - 4.3.2 Jeder Teilnehmer ist für die Dokumentation seiner Wettbewerbsflüge selbst verantwortlich.
Das Abflugverfahren und die Beurkundung der Wendepunkte erfolgt mittels GNSS-Flugrekorder.
Erlaubt sind die Systeme, die bis 30.03.2010 von der IGC zugelassen sind. Die Teilnehmer bringen entsprechende Systeme zur Meisterschaft mit und vermerken auf dem Meldeformular, welches System sie benutzen werden. Der Teilnehmer ist selbst für den Download seiner Files verantwortlich und muss die IGC- Files auch selbst an vom Veranstalter bereitgestellten Rechnern in SeeYou hochladen. Details regeln die Ausführungsbestimmungen.

Als Backup ist nur ein zweiter IGC zugelassener GNSS-Flugrekorder zugelassen (SWO Pkt. 9.4.2.2).
 - 4.3.3 Segelflugzeuge mit Hilfstriebwerk dürfen teilnehmen. Sie müssen entsprechend Sporting Code 3 Pkt 4.8. über eine Datenaufzeichnung des Antriebes verfügen (GNSS- FR mit ENL-Signal).
 - 4.3.4 Das **Abflugverfahren** erfolgt über eine Abfluglinie großer Länge (SWO 9.4.2.2).
 - 4.3.5 Zielanflug-/überflugverfahren
Für den Überflug der Ziellinie gilt die Mindesthöhe laut Veranstaltungsgenehmigung. Der Ausrichter legt ausreichend vor der Ziellinie Pflichtwendepunkte fest.
Es kommen folgende Zielüberflugverfahren zur Anwendung, die aus Sicherheitsgründen auch während der Meisterschaft gewechselt werden können:
 - a) Die Ziellinie liegt am Bahnanfang:

Für den Überflug der Ziellinie gilt die Mindesthöhe laut Veranstaltungsgenehmigung oder das Überqueren per Direktlandung.
Die maximale Geschwindigkeit an der Ziellinie (Groundspeed laut Aufzeichnung des Flugrekorders) wird beschränkt. Geschwindigkeitsüberschreitungen werden mit Strafpunkten geahndet.

- b) Der Ziellinienüberflug erfolgt aus Sicherheitsgründen in minimal 150m und kein Überflug mit Direktlandung zulässig:
Die Ziellinie befindet sich ca. in der Bahnmitte, mit 1km Breite von Bahnmitte nach Osten. Unterschreitung der Mindesthöhe zwischen 150m und 100m wird mit Strafpunkte geahndet. Landungen auf dem Flugplatz ohne gültigem Überqueren der Ziellinie wird als vollendete Aufgabe mit Landezeit + voraussichtl. 15 min gewertet.
- c) Zielkreis gem. Sporting Code 3 Annex A Ziff. 7.7.1 b mit folgenden Änderungen/Ergänzungen:
Für einen gültigen Zielkreisüberflug ist eine anschließende Landung auf dem Flugplatz Voraussetzung. Wenn eine Mindesthöhe für das Überqueren festgelegt wurde, gelten die Festlegungen analog der Ziellinie.

Weitere Details folgen in den Ausführungsbestimmungen festgelegt.

Die Zeitnahme erfolgt entsprechend SWO Pkt. 9.7.1 Abs. 1.

4.3.6 Die Segelflugzeuge werden vor und während der Meisterschaft gewogen. Grundlage bilden die Festlegungen der Gewichtsreglung entsprechend SWO Pkt. 4.7, wobei insbesondere die Regelung für die Clubklasse zu beachten ist.

Das vorgeschriebene **Gewichtsformblatt** der Clubklasse muss **spätestens am 24.07.2010 beim Ausrichter** vorliegen

4.3.7 Es wird ausschließlich im Flugzeugschlepp oder Eigenstart gestartet. Der Teilnehmer entscheidet mit der Anmeldung darüber, ob er während der Meisterschaften die Startart „Eigenstart“ oder „Flugzeugschlepp“ betreibt.

4.3.8 Der Einflug in Flugbeschränkungsgebiete ist verboten und wird entsprechend SWO Pkt. 10 bestraft.

4.3.9 Es gilt die aktuelle Anti-Doping-Ordnung des DAeC und damit der nationale Anti-Doping-Code Artikel 9k der besagt:

Bei Einzelsportarten führt ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen in Verbindung mit einer Wettkampfkontrolle automatisch zur Annullierung des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses, mit allen daraus entstehenden Konsequenzen, einschließlich der Aberkennung von Medaillen, Punkten und Preisen.

Informationen und Anträge, bzw. Meldung zum Gebrauch von Medikamenten sind auf der DAeC-Homepage unter folgendem Link veröffentlicht:

<http://www.daec.de/sport/antidoping.php>

4.3.10 Juryentscheidungen sind endgültig.

4.3.11 Weitere Änderungen der Wettbewerbsordnung, die auf Beschlüssen der DAeC-Segelflugkommission beruhen und für diese Meisterschaften rechts-

wirksam sind, werden bis spätestens zum Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.

- 4.4 Diese Ausschreibung des Veranstalters u. ggf. Nachträge.
- 4.5 Die Ausführungsbestimmungen, die vom Ausrichter erlassen und vom Veranstalter bestätigt werden.
- 4.6 Die Festlegungen der Wettbewerbsleitung im Eröffnungsbriefing, die für die gesamten Meisterschaften gelten sowie die Festlegungen der Wettbewerbsleitung im täglichen Briefing.

5. Klassendefinition

- 5.1 Clubklasse: Zugelassen sind einsitzige Segelflugzeuge aus der vom DAeC als gültig erklärten IGC-Indexliste gekappt bei Index 107. Ballast ist nicht zugelassen. Trimmballast ist zulässig, jedoch an Hand des aktuellen Wägeberichtes nachzuweisen und fest eingebaut oder plombierbar sein (siehe hierzu auch Ziffer 4.7 der SWO).
- 5.2 Standard-Klasse: gemäß 7.7.4 Sporting Code, Sektion 3.
- 5.3 Besonders hingewiesen wird auf den Pkt. 4.2 der Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften wie folgt:
"Die Sorgfaltspflicht für die Verkehrssicherheit des Gerätes, für das Vorhandensein der gesetzlichen und vom Veranstalter geforderten Unterlagen und für die Einhaltung der Klassenmerkmale liegt beim Teilnehmer."

6. Teilnehmer

- 6.1 Teilnehmen können folgende Segelfliegerinnen und Segelflieger:
 - 6.1.1 Mitglieder des C-Kaders, sofern sie die Altersbeschränkung gemäß 6.2 erfüllen.
 - 6.1.2 Segelfliegerinnen und Segelflieger, die sich in den Qualifikationsmeisterschaften 2009 für diese Meisterschaft qualifiziert haben (siehe Qualifikationsliste unter www.daec.de/se).
 - 6.1.3 Ausländische Gäste auf Einladung des Veranstalters als Trainingswettbewerb für die Junioren-WM 2011
- 6.2 Die Teilnehmer müssen am bzw. nach dem 01. Jan. 1985 geboren sein.
- 6.3 Eine gültige FAI-Sportlizenz wird auf dieser Meisterschaft nicht gefordert. Der Teilnehmer muss seine Mitgliedschaft im DAeC im Meldeformular durch den zuständigen DAeC-Landesverband bestätigen lassen.
- 6.4 Bei Teilnehmern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss das Meldeformular auch vom gesetzlichen Vertreter unterzeichnet sein.
- 6.5 Die max. Teilnehmerzahl gemäß 6.1 beträgt **80**, jedoch nicht mehr als **45** pro Klasse, von denen mindestens 5 für ausländische Gäste vorgesehen sind.

7. Meldungen

- 7.1 Meldeschluss: **30. März 2010** - Poststempel.
- 7.2 Teilnehmermeldungen müssen auf dem beiliegenden Meldeformular erfolgen (Anlage A).
- 7.3 Meldungen unter Vorbehalt werden nicht anerkannt.
- 7.4 Die Teilnehmermeldungen müssen über den zuständigen Landesverband an den Deutschen Aero Club e.V. geschickt werden.
- 7.5 Für den rechtzeitigen Versand der Ausschreibungen an die für die Meisterschaft qualifizierten Teilnehmer und die anschließende Bestätigung sowie die Kontrolle der Vollständigkeit der Anmeldungen und deren rechtzeitigen Versand bis zum Meldeschluss an den Veranstalter sind die betreffenden DAeC-Landesverbände zuständig.
Für die Inhaber eines Festplatzes (C-Kader) ist dafür der Veranstalter zuständig.
- 7.6 Unvollständige Meldung sind ungültig
- 7.7 Meldungen werden erst mit Eingang der Meldegebühr auf dem Konto des Ausrichters wirksam
- 7.8 Alle Teilnehmer sind verpflichtet mit der Meldung die Athletenvereinbarung und Schiedsvereinbarung gemäß DAeC-Anti-Doping-Ordnung unterschrieben beim Veranstalter mit einzureichen. Sonst ist die Meldung unvollständig und es gilt Pkt. 7.6.

8. Teilnehmermeldegebühr

- 8.1 Die Meldegebühr beträgt pro Teilnehmer EUR 100,-
- 8.2 Die Meldegebühr ist Zeitgleich mit der Meldung auf das Konto der **Fliegergruppe Freudenstadt e.V.** zu überweisen:

BLZ: 642 910 10
Konto-Nr.: 160 60 00
Kennwort: DMJ 2010 + Name

9. Schriftwechsel

- 9.1 Der Schriftwechsel, die Meldung betreffend, ist zu führen mit

DEUTSCHER AERO CLUB E.V.
Referat Segelflug
Hermann-Blenk-Str. 28
38108 Braunschweig
Tel. 0531-23540-52 Fax 0531-23540-55
Email: Segelflug@daec.de

9.2 Der Schriftwechsel, die Organisation betreffend, ist zu führen mit:

Axel Reich Rheinlandstr. 17 72250 Freudenstadt Tel: 07441 – 1312 d Tel: 07441 – 1383 p Fax: 07441 – 85960 Mobil: 0177 - 7454550 Mail: axel@jwgc11.de	Christof Geissler Langestrasse 54 72250 Freudenstadt Tel: 07145-2317484 d Tel: 07441-87265 Mobil: 0171-7822235 Mail: christof_geissler@t-online.de
---	--

10. Wettbewerbsleitung und Jury

Wettbewerbsleiter: Axel Reich
Sportleiter: Christof Geissler
Meteorologe: Bernd Fischer
Jury: Fred Gai, Holger Back, Michael Schlaich

11. Haftung und Rechtsweg

Der Teilnehmer/verantwortliche Luftfahrzeugführer erklärt mit Abgabe der Meldung, dass er - außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit - auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter und dem Ausrichter sowie deren Organen und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht so weit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht.

Der Teilnehmer erklärt ferner für sich und seine Mannschaft, dass er die Vorschriften der Ausschreibung in allen Punkten anerkennt.

Soweit der Teilnehmer mit einem im fremden Eigentum stehenden Flugzeug am Wettbewerb teilnimmt, erklärt der Eigentümer des Flugzeuges, dass er mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an seinem Flugzeug einverstanden ist.

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

gez. Dr. Meike Müller
Vorsitzender der Sportfachgruppe Segelflug/Motorsegelflug

gez. Markus Frank
Referent Leistungssegelflug der DAeC-Segelflugkommission

gez. Axel Reich
Wettbewerbsleiter

Anlagen: Meldeformular **A**
Athletenvereinbarung **B**
Schiedsvereinbarung **C**

M E L D E F O R M U L A R
Deutsche Segelflugmeisterschaften der Junioren 2010

Dieses Meldeformular muss über den zuständigen Landesverband an den DAeC geschickt werden.
Meldeschluss DAeC 30. März 2010 (Poststempel)

(bitte **GUT** leserlich ausfüllen)

1. Segelflugzeugführer:

Name, Vorname:.....

Str./PLZ/Ort:

Telefon:Geburtstag:

EmailPilot ID IGC-Rankinglist.:

Landesverband: Verein:

2. Meldegebühr (Nachrücker erst nach Bestätigung)

Ich habe die Nenngebühren in Höhe von EUR 100,- auf das nachstehende Konto überwiesen:
Bankverbindung: Fliegergruppe Freudenstadt Kto-Nr.: 160 60 00 BLZ: 642 910 10

3. Segelflugzeug

Muster..... Std.-Kl. Club-Kl.

Startdurchführung: Eigenstart F-Schlepp

D-Kennzeichen Wettbewerbskennzeichen

Eigentümer

Muster des GNSS 1

Muster des GNSS 2

4. Erklärung

Der Teilnehmer erklärt für sich und seine Mannschaftshelfer bzw. gesetzlicher Vertreter und Flugzeugeigentümer, dass die in der Ausschreibung genannten Meisterschaftsregeln, die Anweisungen der Wettbewerbsleitung bzw. die Entscheidungen der Jury anerkannt werden und dass die Veranstalter, der Ausrichter und deren Helfer von der Haftung gemäß Pkt. 11 der Ausschreibung freigestellt sind.

.....
Ort/Datum Unterschrift des Teilnehmers(od. des gesetzlichen Vertreters)

.....
Ort/Datum Unterschrift des Flugzeugeigentümers

.....
Bescheinigung des Landesverbandes:
Der o.g. Segelflugzeugführer ist als Mitglied gemeldet und für die o.g. Meisterschaft qualifiziert.

.....
Ort/Datum Unterschrift und Stempel

Athletenvereinbarung 2010

Anti-Doping

Der Deutscher Aero Club e.V., im folgenden DAeC genannt

und

Name und Anschrift der Athletin/des Athleten

(im folgenden Athlet)

schließen folgende

Anti-Dopingvereinbarung

Präambel

Der DAeC hat sich in seiner Satzung und seiner Anti-Doping-Ordnung zur aktiven Bekämpfung des Dopings verpflichtet. Hierzu gehören auch die Umsetzung der Anti-Doping Bestimmungen der NADA und WADA und der Fédération Aéronautique Internationale (FAI).

Der Welt Anti-Doping-Code (WADA-Code) ist Bestandteil des von Regierung, DOSB, NADA sowie FAI und DAeC angenommenen Welt Anti-Doping-Programms mit folgenden Zielsetzungen:

- Der Sport erbringt für die Stabilisierung der Wohlfahrt der Gesellschaft gerade angesichts eines beschleunigten sozialen Wandels unverzichtbare Leistungen.
- Die Erkenntnis, dass Doping mit den Grundwerten des Sports - insbesondere dem Grundsatz der Chancengleichheit - unvereinbar ist, die Gesundheit der Athleten gefährdet und das Ansehen des Sports in der Öffentlichkeit zersetzt.
- Das Bestreben, Doping mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen, um die pädagogische Vorbildfunktion des Sports zu erhalten und das Grundrecht der Athleten auf Teilnahme an einem dopingfreien Sport zu gewährleisten.

1. Gegenstand der Vereinbarung

Diese Vereinbarung regelt das Rechtsverhältnis zwischen dem DAeC und dem Athleten in Bezug auf Anti-Doping Bestimmungen.

2. Doping

2.1 Der Athlet anerkennt im Einklang mit dem DAeC die Artikel des WADA- und NADA-Codes, einschließlich der hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen sowie die Anti-Doping-Reglements der FAI, in der jeweils gültigen Fassung. Der Athlet anerkennt die Regelungen der Anti-Doping-Ordnung des DAeC in der jeweils gültigen Fassung. Der Athlet und der

DAeC verpflichten sich im Einklang hiermit, auch gegenüber den genannten Institutionen sowie dem DOSB, die weltweite Bekämpfung aller Formen der Leistungsmanipulation zu unterstützen.

2.2 Der Athlet

a) anerkennt insbesondere die absolute Eigenverantwortlichkeit dafür, dass niemals und nirgends verbotene Wirkstoffe in seinen Körper gelangen, bei ihm verbotene Methoden zur Anwendung kommen, er nicht im Besitz von verbotenen Wirkstoffen ist, sofern er keine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) nach den Bestimmungen des WADA- bzw. NADA-Codes nachweisen kann. Hierzu gehört auch die Pflicht eines jeden Athleten zur Kenntnis der jeweils gültigen „Liste der verbotenen Substanzen und Methoden“ der WADA.

b) bestätigt, dass

- ihn der DAeC bei der Unterzeichnung dieser Vereinbarung informiert hat über die in 2.1 genannten Regelwerke in der zum Zeitpunkt der Vereinbarungsunterzeichnung gültigen Fassung, einschließlich der „Liste der verbotenen Substanzen und Methoden der WADA“ sowie auch darüber, wie und wo die jeweils gültigen Bestimmungen und Listen zu beziehen sind.
- er vom DAeC auch ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, dass die genannten Regeln nicht zur Disposition der Beteiligten stehen und dass seine Unterwerfung unter diese nicht abhängig ist von seiner Kenntnis, sondern von der zumutbaren Möglichkeit der Kenntnisnahme durch ihn. Dies gilt gerade auch für Änderungen der einschlägigen Bestimmungen, auf die der DAeC auf seiner Website (www.daec.de) den Athleten hinweisen wird.

c) bestätigt, dass er vom DAeC ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, dass das Sanktionsverfahren und die Entscheidung über Rechtsbehelfe auf das Deutsche Sport-schiedsgericht übertragen worden ist.

3. Beginn, Dauer, Ende

3.1 Die Vereinbarung beginnt mit deren Unterzeichnung und endet am 31. Oktober des folgenden Jahres. Sie verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, wenn weder DAeC noch der Athlet dieser Fortsetzung widersprechen; der Widerspruch bedarf der Schriftform.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift DAeC

Unterschrift Athlet/in

Gesetzlicher Vertreter

(bei minderjährigen Sportlern)

Schiedsvereinbarung**Zwischen dem**

Deutschen Aero Club e. V.
Hermann-Blenk-Straße 28
38108 Braunschweig

und

Athlet

Name: _____

Anschrift:

„Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Athletenvereinbarung 2010 vom 06.12.2008 oder über ihre Gültigkeit ergeben, werden durch das Deutsche Sportschiedsgericht nach der Sportschiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) (DIS-SportSchO) in der Fassung vom 01.01.2008 unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges entschieden.

Die Entscheidung erfolgt, vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung der Parteien, durch einen Einzelschiedsrichter.

Das anwendbare materielle Recht ist das deutsche Recht.

Nach § 38.2 der DIS-SportSchO kann in einer Streitigkeit, die einen Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen zum Gegenstand hat, gegen den Schiedsspruch ein Rechtsmittel zum Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne eingelegt werden.

Der einstweilige Rechtsschutz durch staatliche Gerichte ist ausgeschlossen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift DAeC

Unterschrift Athlet/in

Gesetzlicher Vertreter
(bei minderjährigen Sportlern)